

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2021

---

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 19. November 2020 – und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 3.421.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 3.351.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 70.500 EUR    |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.214.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.945.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 505.100 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 691.400 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 505.100 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 28,6 Stellen. |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

# Bekanntmachung

## § 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.200.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	6.472 EUR
2. Gemeinde Brodersby	71.040 EUR
3. Gemeinde Dörphof	108.518 EUR
4. Gemeinde Grödersby	40.035 EUR
5. Stadt Kappeln	1.563.157 EUR
6. Gemeinde Karby	113.672 EUR
7. Gemeinde Oersberg	47.787 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	112.393 EUR
9. Gemeinde Winnemark	136.926 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.11.2020 erteilt

Kappeln, den 04.12.2020

L.S.

**Nahbereichsschulverband Kappeln**  
**Die Verbandsvorsteher**

gez. Andresen

(Helmut Andresen)